

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis
Die Regionalbibliothek Affoltern steht allen Interessierten zur Benutzung offen. Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz kann die Ausleihe eingeschränkt oder von der Leistung eines Depots von Fr. 30.00 abhängig gemacht werden.

2. Administration
Einschreibung
Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt.
Mutation
Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Benutzerausweises sind umgehend mitzuteilen.

3. Benutzung
Ausleihdauer/Verlängerung
Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für Videokassetten und DVDs eine Woche und für CD-ROMs und Konsolenspiele zwei Wochen. Verlängerungen der Ausleihfrist von Medien sind möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Davon ausgenommen sind Videokassetten, DVDs, CD-ROMs, Konsolenspiele, Neuanschaffungen und Bestseller der Bibliothek. (Details siehe Merkblatt Ausleihbedingungen)
Reservation
Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.
Fernleihe
Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können bei einer anderen Bibliothek zur Ausleihe bestellt werden.

4. Gebühren/Kosten
Ausleihe
Für Ausleihe, Reservation und Fernleihe wird eine Gebühr erhoben.
Mahnungen
Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.
Folgen fruchtloser Mahnungen
Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt. (siehe separate, vom Gemeinderat genehmigte Gebührenordnung)

5. Haftung
Beschädigung/Verlust
Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie diese empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.
Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzerausweises werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
Haftungsbeschränkung der Bibliothek
Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlichen zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

6. Sanktionen/Rechtsweg
Beschränkung/Entzug
Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
Rechtsweg
Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

7. Schlussbestimmung
Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Benutzungsordnung tritt am 1.4.2001 in Kraft und ersetzt alle früheren.